



Marktgemeinde Karlstetten

3121 Karlstetten, Schloßplatz 1
Bezirk St.Pölten-Land, NÖ
Telefon: 02741/8276, FAX DW 19
e-mail: gemeinde@karlstetten.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten hat
in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021, TOP 10, folgende

VERORDNUNG

bezüglich

Festsetzung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe

gemäß § 42 NÖ Bauordnung (NÖ BO 2014) i.d.g.F.

beschlossen:

§ 1

Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Karlstetten wird gemäß § 42 der NÖ BO 2014, LGBl. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung die Höhe der Richtwerte der Spielplatz-Ausgleichsabgabe aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbauland, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil berücksichtigt wurden, wie folgt festgesetzt:

Katastralgemeinden Karlstetten und Heitzing	€ 80,-
Übriges Gemeindegebiet:	€ 60,-

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Kraushofer, eh.

